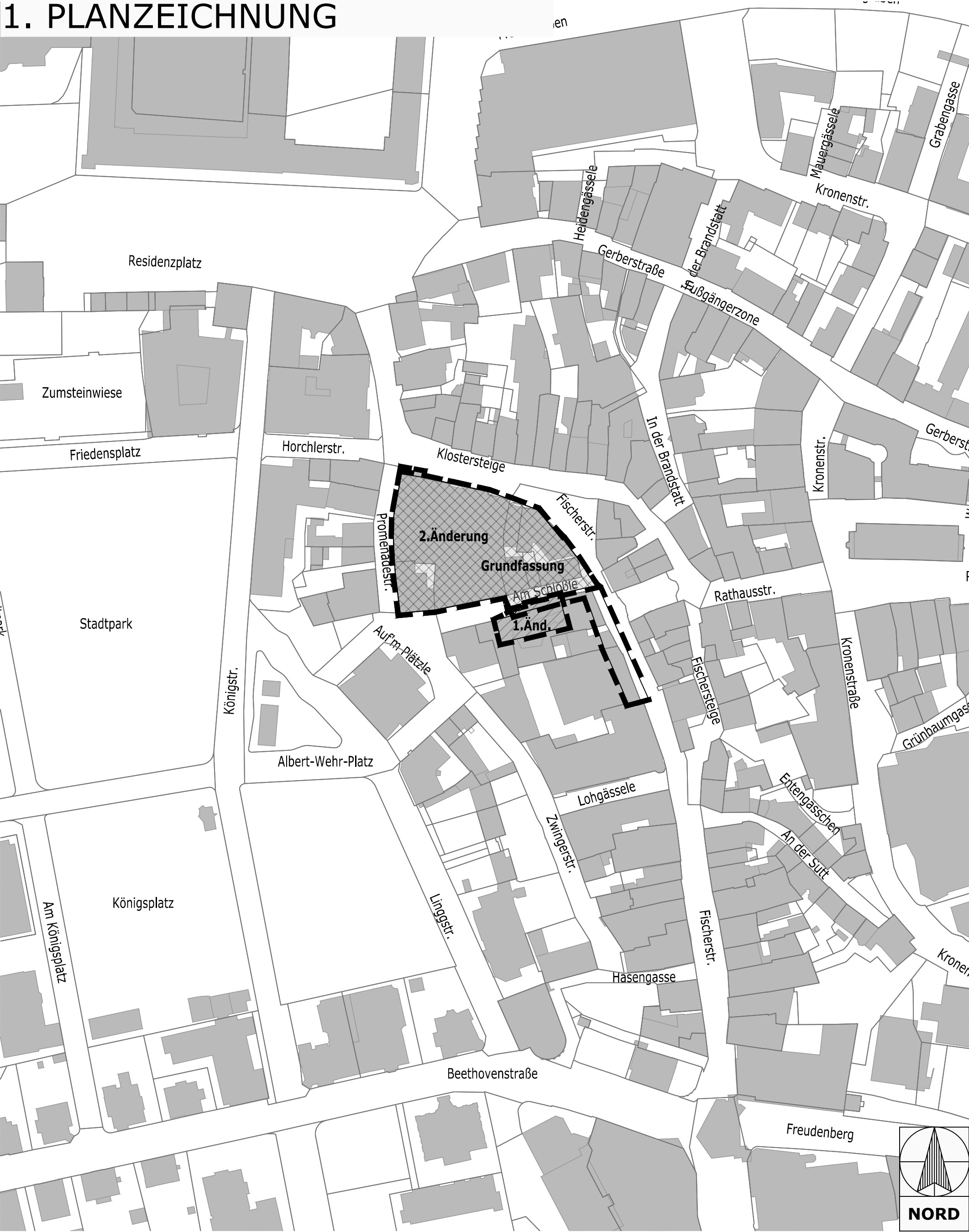


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Geltungsbereich der 2. Änderung

3. VERFAHRENSVERMERKE

**Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Baulinienfestsetzung am Schloßle, an der Fischerstrasse und Klostersteige einschl. seiner Änderungen beschlossen.  
Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung**  
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

**Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 23.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 23.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

**Satzungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 17.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 28.02.2022

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

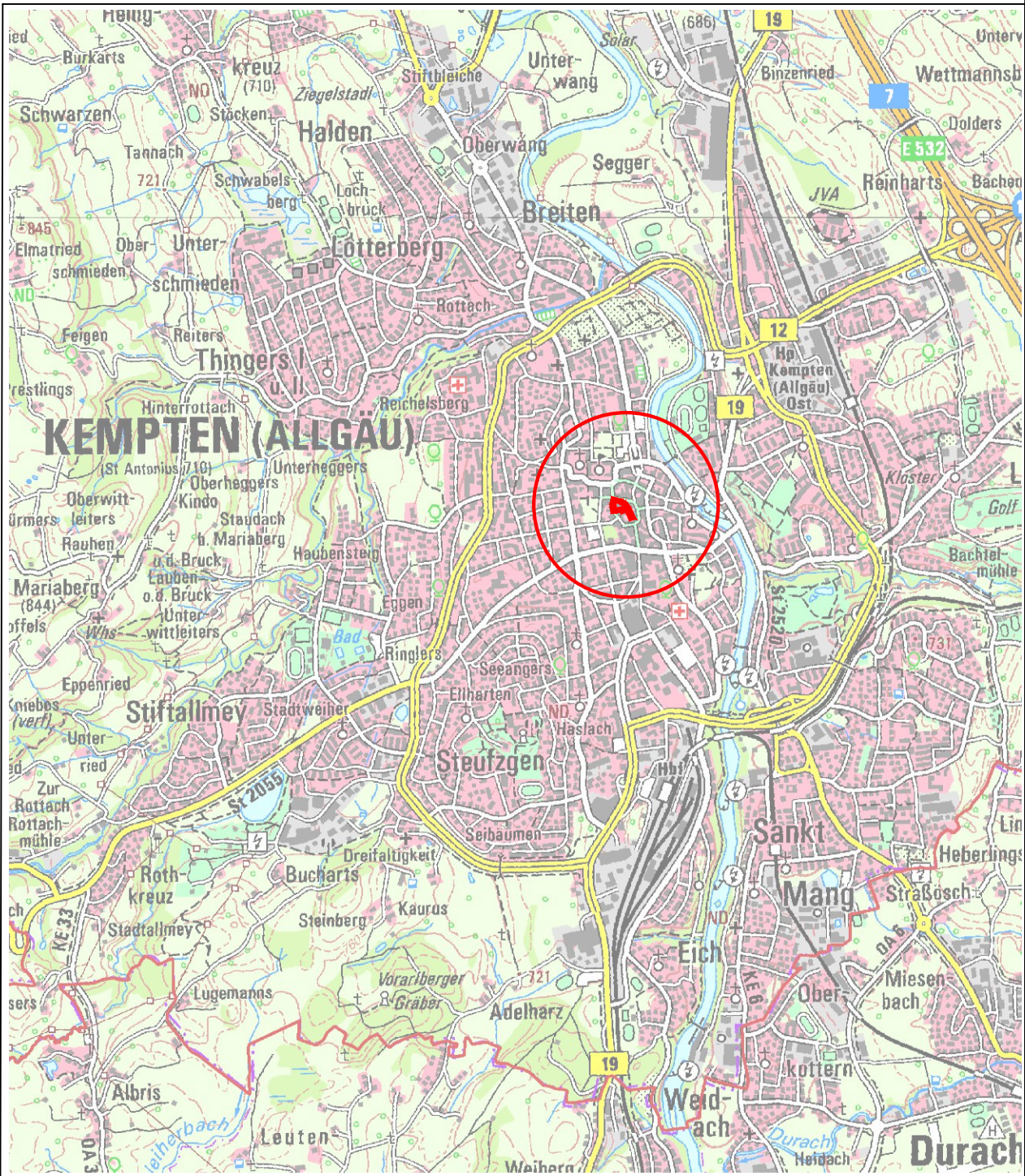
**Ausfertigung**  
Stadt Kempten (Allgäu), 28.02.2022

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung - Inkrafttreten**  
Der Satzungsbeschluss der Aufhebungssatzung wurde im Amtsblatt vom ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), .....

Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister



Kempten<sup>Allgäu</sup>

**Aufhebungssatzung**

der Baulinienfestsetzung am Schloßle, an der Fischerstrasse und Klostersteige einschließlich seiner ersten Änderung Baulinienfestsetzung am Schloßle und der zweiten Änderung Baulinienfestsetzung für das Gebiet zwischen Fischerstraße, Promenadestraße und Am Schloßle

| Plan-Nr.                                                    | Maßstab  | Stadt Kempten (Allgäu),<br>Stadtplanungsamt | Datum                                                |
|-------------------------------------------------------------|----------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| II_610-3-75                                                 | 1 : 1500 |                                             | 10.12.2020<br>14.05.2021<br>23.09.2021<br>17.02.2022 |
| Planzeichnung<br>Planzeichenerklärung<br>Verfahrensvermerke |          | i.A.                                        |                                                      |